

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 17. Dezember 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

19. Dezember 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Dezember 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Dezember 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 19. Dezember 2019

Erster Handelstag: 17. Dezember 2019

Erster Tag der Knock-out Periode: 17. Dezember 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ5BNY	DE000HZ5BNY1	DEHZ5BNY=HVBG	P1556255	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,14
HZ5BNZ	DE000HZ5BNZ8	DEHZ5BNZ=HVBG	P1556256	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,84
HZ5BP0	DE000HZ5BP02	DEHZ5BP0=HVBG	P1556257	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,52
HZ5BP1	DE000HZ5BP10	DEHZ5BP1=HVBG	P1556258	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,16
HZ5BP2	DE000HZ5BP28	DEHZ5BP2=HVBG	P1556259	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,69
HZ5BP3	DE000HZ5BP36	DEHZ5BP3=HVBG	P1556260	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,55
HZ5BP4	DE000HZ5BP44	DEHZ5BP4=HVBG	P1556261	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,31
HZ5BP5	DE000HZ5BP51	DEHZ5BP5=HVBG	P1556262	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,91
HZ5BP6	DE000HZ5BP69	DEHZ5BP6=HVBG	P1556263	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,40
HZ5BP7	DE000HZ5BP77	DEHZ5BP7=HVBG	P1556264	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,81
HZ5BP8	DE000HZ5BP85	DEHZ5BP8=HVBG	P1556265	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,10
HZ5BP9	DE000HZ5BP93	DEHZ5BP9=HVBG	P1556266	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,31
HZ5BPA	DE000HZ5BPA6	DEHZ5BPA=HVBG	P1556267	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,45
HZ5BPB	DE000HZ5BPB4	DEHZ5BPB=HVBG	P1556268	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,54
HZ5BPC	DE000HZ5BPC2	DEHZ5BPC=HVBG	P1556269	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,60

HZ5BPD	DE000HZ5BPD0	DEHZ5BPD=HVBG	P1556270	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,64
HZ5BPE	DE000HZ5BPE8	DEHZ5BPE=HVBG	P1556271	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,67
HZ5BPF	DE000HZ5BPF5	DEHZ5BPF=HVBG	P1556272	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,69
HZ5BPG	DE000HZ5BPG3	DEHZ5BPG=HVBG	P1556273	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,70
HZ5BPH	DE000HZ5BPH1	DEHZ5BPH=HVBG	P1556274	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,71
HZ5BPJ	DE000HZ5BPJ7	DEHZ5BPJ=HVBG	P1556275	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPK	DE000HZ5BPK5	DEHZ5BPK=HVBG	P1556276	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPL	DE000HZ5BPL3	DEHZ5BPL=HVBG	P1556277	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPM	DE000HZ5BPM1	DEHZ5BPM=HVBG	P1556278	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPN	DE000HZ5BPN9	DEHZ5BPN=HVBG	P1556279	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPP	DE000HZ5BPP4	DEHZ5BPP=HVBG	P1556280	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPQ	DE000HZ5BPQ2	DEHZ5BPQ=HVBG	P1556281	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPR	DE000HZ5BPR0	DEHZ5BPR=HVBG	P1556282	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPS	DE000HZ5BPS8	DEHZ5BPS=HVBG	P1556283	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPT	DE000HZ5BPT6	DEHZ5BPT=HVBG	P1556284	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPU	DE000HZ5BPU4	DEHZ5BPU=HVBG	P1556285	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPV	DE000HZ5BPV2	DEHZ5BPV=HVBG	P1556286	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPW	DE000HZ5BPW0	DEHZ5BPW=HVBG	P1556287	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72

HZ5BPX	DE000HZ5BPX8	DEHZ5BPX=HVBG	P1556288	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPY	DE000HZ5BPY6	DEHZ5BPY=HVBG	P1556289	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BPZ	DE000HZ5BPZ3	DEHZ5BPZ=HVBG	P1556290	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BQ0	DE000HZ5BQ01	DEHZ5BQ0=HVBG	P1556291	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BQ1	DE000HZ5BQ19	DEHZ5BQ1=HVBG	P1556292	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BQ2	DE000HZ5BQ27	DEHZ5BQ2=HVBG	P1556293	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ5BQ3	DE000HZ5BQ35	DEHZ5BQ3=HVBG	P1556294	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,90
HZ5BQ4	DE000HZ5BQ43	DEHZ5BQ4=HVBG	P1556295	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,35
HZ5BQ5	DE000HZ5BQ50	DEHZ5BQ5=HVBG	P1556296	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,64
HZ5BQ6	DE000HZ5BQ68	DEHZ5BQ6=HVBG	P1556297	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,-
HZ5BQ7	DE000HZ5BQ76	DEHZ5BQ7=HVBG	P1556298	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,52
HZ5BQ8	DE000HZ5BQ84	DEHZ5BQ8=HVBG	P1556299	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,98
HZ5BQ9	DE000HZ5BQ92	DEHZ5BQ9=HVBG	P1556300	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,02
HZ5BQA	DE000HZ5BQA4	DEHZ5BQA=HVBG	P1556301	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,20
HZ5BQB	DE000HZ5BQB2	DEHZ5BQB=HVBG	P1556302	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,21
HZ5BQC	DE000HZ5BQC0	DEHZ5BQC=HVBG	P1556303	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,03
HZ5BQD	DE000HZ5BQD8	DEHZ5BQD=HVBG	P1556304	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,82
HZ5BQE	DE000HZ5BQE6	DEHZ5BQE=HVBG	P1556305	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,61

HZ5BQF	DE000HZ5BQF3	DEHZ5BQF=HVBG	P1556306	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,39
HZ5BQG	DE000HZ5BQG1	DEHZ5BQG=HVBG	P1556307	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,15
HZ5BQH	DE000HZ5BQH9	DEHZ5BQH=HVBG	P1556308	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,89
HZ5BQJ	DE000HZ5BQJ5	DEHZ5BQJ=HVBG	P1556309	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,65
HZ5BQK	DE000HZ5BQK3	DEHZ5BQK=HVBG	P1556310	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,54
HZ5BQL	DE000HZ5BQL1	DEHZ5BQL=HVBG	P1556311	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,17
HZ5BQM	DE000HZ5BQM9	DEHZ5BQM=HVBG	P1556312	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,76
HZ5BQN	DE000HZ5BQN7	DEHZ5BQN=HVBG	P1556313	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,65
HZ5BQP	DE000HZ5BQP2	DEHZ5BQP=HVBG	P1556314	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,29
HZ5BQQ	DE000HZ5BQQ0	DEHZ5BQQ=HVBG	P1556315	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,86
HZ5BQR	DE000HZ5BQR8	DEHZ5BQR=HVBG	P1556316	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,32
HZ5BQS	DE000HZ5BQS6	DEHZ5BQS=HVBG	P1556317	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,70
HZ5BQT	DE000HZ5BQT4	DEHZ5BQT=HVBG	P1556318	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,06
HZ5BQU	DE000HZ5BQU2	DEHZ5BQU=HVBG	P1556319	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,36
HZ5BQV	DE000HZ5BQV0	DEHZ5BQV=HVBG	P1556320	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,58
HZ5BQW	DE000HZ5BQW8	DEHZ5BQW=HVBG	P1556321	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,76
HZ5BQX	DE000HZ5BQX6	DEHZ5BQX=HVBG	P1556322	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,90
HZ5BQY	DE000HZ5BQY4	DEHZ5BQY=HVBG	P1556323	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,01

HZ5BQZ	DE000HZ5BQZ1	DEHZ5BQZ=HVBG	P1556324	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,09
HZ5BR0	DE000HZ5BR00	DEHZ5BR0=HVBG	P1556325	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,15
HZ5BR1	DE000HZ5BR18	DEHZ5BR1=HVBG	P1556326	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,19
HZ5BR2	DE000HZ5BR26	DEHZ5BR2=HVBG	P1556327	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,22
HZ5BR3	DE000HZ5BR34	DEHZ5BR3=HVBG	P1556328	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,25
HZ5BR4	DE000HZ5BR42	DEHZ5BR4=HVBG	P1556329	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,26
HZ5BR5	DE000HZ5BR59	DEHZ5BR5=HVBG	P1556330	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,28
HZ5BR6	DE000HZ5BR67	DEHZ5BR6=HVBG	P1556331	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,29
HZ5BR7	DE000HZ5BR75	DEHZ5BR7=HVBG	P1556332	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,30
HZ5BR8	DE000HZ5BR83	DEHZ5BR8=HVBG	P1556333	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,30
HZ5BR9	DE000HZ5BR91	DEHZ5BR9=HVBG	P1556334	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,31
HZ5BRA	DE000HZ5BRA2	DEHZ5BRA=HVBG	P1556335	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,31
HZ5BRB	DE000HZ5BRB0	DEHZ5BRB=HVBG	P1556336	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,31
HZ5BRC	DE000HZ5BRC8	DEHZ5BRC=HVBG	P1556337	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,31
HZ5BRD	DE000HZ5BRD6	DEHZ5BRD=HVBG	P1556338	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,31
HZ5BRE	DE000HZ5BRE4	DEHZ5BRE=HVBG	P1556339	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ5BRF	DE000HZ5BRF1	DEHZ5BRF=HVBG	P1556340	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ5BRG	DE000HZ5BRG9	DEHZ5BRG=HVBG	P1556341	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32

HZ5BRH	DE000HZ5BRH7	DEHZ5BRH=HVBG	P1556342	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ5BRJ	DE000HZ5BRJ3	DEHZ5BRJ=HVBG	P1556343	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ5BRK	DE000HZ5BRK1	DEHZ5BRK=HVBG	P1556344	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,29
HZ5BRL	DE000HZ5BRL9	DEHZ5BRL=HVBG	P1556345	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,88
HZ5BRM	DE000HZ5BRM7	DEHZ5BRM=HVBG	P1556346	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,32
HZ5BRN	DE000HZ5BRN5	DEHZ5BRN=HVBG	P1556347	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,65
HZ5BRP	DE000HZ5BRP0	DEHZ5BRP=HVBG	P1556348	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,68

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HZ5BNY	DE000HZ5BNY1	DAX® (Performance) Index	12.300	17.400	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BNZ	DE000HZ5BNZ8	DAX® (Performance) Index	12.400	17.400	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP0	DE000HZ5BP02	DAX® (Performance) Index	12.500	17.400	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP1	DE000HZ5BP10	DAX® (Performance) Index	12.600	17.400	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP2	DE000HZ5BP28	DAX® (Performance) Index	12.700	14.000	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020

HZ5BP3	DE000HZ5BP36	DAX® (Performance) Index	12.700	14.100	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP4	DE000HZ5BP44	DAX® (Performance) Index	12.700	14.200	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP5	DE000HZ5BP51	DAX® (Performance) Index	12.700	14.300	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP6	DE000HZ5BP69	DAX® (Performance) Index	12.700	14.400	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP7	DE000HZ5BP77	DAX® (Performance) Index	12.700	14.500	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP8	DE000HZ5BP85	DAX® (Performance) Index	12.700	14.600	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BP9	DE000HZ5BP93	DAX® (Performance) Index	12.700	14.700	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPA	DE000HZ5BPA6	DAX® (Performance) Index	12.700	14.800	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPB	DE000HZ5BPB4	DAX® (Performance) Index	12.700	14.900	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPC	DE000HZ5BPC2	DAX® (Performance) Index	12.700	15.000	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPD	DE000HZ5BPD0	DAX® (Performance) Index	12.700	15.100	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020

HZ5BPE	DE000HZ5BPE8	DAX® (Performance) Index	12.700	15.200	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPF	DE000HZ5BPF5	DAX® (Performance) Index	12.700	15.300	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPG	DE000HZ5BPG3	DAX® (Performance) Index	12.700	15.400	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPH	DE000HZ5BPH1	DAX® (Performance) Index	12.700	15.500	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPJ	DE000HZ5BPJ7	DAX® (Performance) Index	12.700	15.600	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPK	DE000HZ5BPK5	DAX® (Performance) Index	12.700	15.700	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPL	DE000HZ5BPL3	DAX® (Performance) Index	12.700	15.800	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPM	DE000HZ5BPM1	DAX® (Performance) Index	12.700	15.900	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPN	DE000HZ5BPN9	DAX® (Performance) Index	12.700	16.000	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPP	DE000HZ5BPP4	DAX® (Performance) Index	12.700	16.100	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPQ	DE000HZ5BPQ2	DAX® (Performance) Index	12.700	16.200	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020

HZ5BPR	DE000HZ5BPR0	DAX® (Performance) Index	12.700	16.300	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPS	DE000HZ5BPS8	DAX® (Performance) Index	12.700	16.400	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPT	DE000HZ5BPT6	DAX® (Performance) Index	12.700	16.500	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPU	DE000HZ5BPU4	DAX® (Performance) Index	12.700	16.600	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPV	DE000HZ5BPV2	DAX® (Performance) Index	12.700	16.700	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPW	DE000HZ5BPW0	DAX® (Performance) Index	12.700	16.800	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPX	DE000HZ5BPX8	DAX® (Performance) Index	12.700	16.900	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPY	DE000HZ5BPY6	DAX® (Performance) Index	12.700	17.000	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BPZ	DE000HZ5BPZ3	DAX® (Performance) Index	12.700	17.100	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BQ0	DE000HZ5BQ01	DAX® (Performance) Index	12.700	17.200	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BQ1	DE000HZ5BQ19	DAX® (Performance) Index	12.700	17.300	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020

HZ5BQ2	DE000HZ5BQ27	DAX® (Performance) Index	12.700	17.400	EUR 10,–	19. März 2020	26. März 2020
HZ5BQ3	DE000HZ5BQ35	DAX® (Performance) Index	12.200	17.400	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ5BQ4	DE000HZ5BQ43	DAX® (Performance) Index	12.400	17.400	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ5BQ5	DE000HZ5BQ50	DAX® (Performance) Index	12.600	17.400	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ5BQ6	DE000HZ5BQ68	DAX® (Performance) Index	12.000	17.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ5BQ7	DE000HZ5BQ76	DAX® (Performance) Index	12.200	17.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ5BQ8	DE000HZ5BQ84	DAX® (Performance) Index	12.400	17.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ5BQ9	DE000HZ5BQ92	DAX® (Performance) Index	12.600	14.200	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ5BQA	DE000HZ5BQA4	DAX® (Performance) Index	12.600	17.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ5BQB	DE000HZ5BQB2	DAX® (Performance) Index	11.700	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQC	DE000HZ5BQC0	DAX® (Performance) Index	11.800	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ5BQD	DE000HZ5BQD8	DAX® (Performance) Index	11.900	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQE	DE000HZ5BQE6	DAX® (Performance) Index	12.000	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQF	DE000HZ5BQF3	DAX® (Performance) Index	12.100	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQG	DE000HZ5BQG1	DAX® (Performance) Index	12.200	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQH	DE000HZ5BQH9	DAX® (Performance) Index	12.300	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQJ	DE000HZ5BQJ5	DAX® (Performance) Index	12.400	14.200	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQK	DE000HZ5BQK3	DAX® (Performance) Index	12.400	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQL	DE000HZ5BQL1	DAX® (Performance) Index	12.500	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQM	DE000HZ5BQM9	DAX® (Performance) Index	12.600	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQN	DE000HZ5BQN7	DAX® (Performance) Index	12.700	14.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQP	DE000HZ5BQP2	DAX® (Performance) Index	12.700	14.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ5BQQ	DE000HZ5BQQ0	DAX® (Performance) Index	12.700	14.600	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQR	DE000HZ5BQR8	DAX® (Performance) Index	12.700	14.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQS	DE000HZ5BQS6	DAX® (Performance) Index	12.700	14.800	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQT	DE000HZ5BQT4	DAX® (Performance) Index	12.700	14.900	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQU	DE000HZ5BQU2	DAX® (Performance) Index	12.700	15.000	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQV	DE000HZ5BQV0	DAX® (Performance) Index	12.700	15.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQW	DE000HZ5BQW8	DAX® (Performance) Index	12.700	15.200	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQX	DE000HZ5BQX6	DAX® (Performance) Index	12.700	15.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQY	DE000HZ5BQY4	DAX® (Performance) Index	12.700	15.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BQZ	DE000HZ5BQZ1	DAX® (Performance) Index	12.700	15.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR0	DE000HZ5BR00	DAX® (Performance) Index	12.700	15.600	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ5BR1	DE000HZ5BR18	DAX® (Performance) Index	12.700	15.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR2	DE000HZ5BR26	DAX® (Performance) Index	12.700	15.800	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR3	DE000HZ5BR34	DAX® (Performance) Index	12.700	15.900	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR4	DE000HZ5BR42	DAX® (Performance) Index	12.700	16.000	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR5	DE000HZ5BR59	DAX® (Performance) Index	12.700	16.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR6	DE000HZ5BR67	DAX® (Performance) Index	12.700	16.200	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR7	DE000HZ5BR75	DAX® (Performance) Index	12.700	16.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR8	DE000HZ5BR83	DAX® (Performance) Index	12.700	16.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BR9	DE000HZ5BR91	DAX® (Performance) Index	12.700	16.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRA	DE000HZ5BRA2	DAX® (Performance) Index	12.700	16.600	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRB	DE000HZ5BRB0	DAX® (Performance) Index	12.700	16.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ5BRC	DE000HZ5BRC8	DAX® (Performance) Index	12.700	16.800	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRD	DE000HZ5BRD6	DAX® (Performance) Index	12.700	16.900	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRE	DE000HZ5BRE4	DAX® (Performance) Index	12.700	17.000	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRF	DE000HZ5BRF1	DAX® (Performance) Index	12.700	17.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRG	DE000HZ5BRG9	DAX® (Performance) Index	12.700	17.200	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRH	DE000HZ5BRH7	DAX® (Performance) Index	12.700	17.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRJ	DE000HZ5BRJ3	DAX® (Performance) Index	12.700	17.400	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ5BRK	DE000HZ5BRK1	DAX® (Performance) Index	11.800	17.400	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ5BRL	DE000HZ5BRL9	DAX® (Performance) Index	12.000	17.400	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ5BRM	DE000HZ5BRM7	DAX® (Performance) Index	12.200	17.400	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ5BRN	DE000HZ5BRN5	DAX® (Performance) Index	12.400	14.600	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020

HZ5BRP	DE000HZ5BRP0	DAX® (Performance) Index	12.400	17.400	EUR 10,-	17. September 2020	24. September 2020
--------	--------------	-----------------------------	--------	--------	----------	--------------------	-----------------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Eingetragener Referenzwertadministrator	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten

(die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

- (4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen

Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen</p>

<p>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen</p>
--	--

		Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p>

		<p>Ein "Knock-out Ereignis" tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.
C.20	Art des	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der

	Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich</p>

		<p>Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher</p>
--	--	---

		<p>Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit

bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder

		<p>sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum</p>
--	--	--

		<p>letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p> <p>Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von</p>
--	--	---

		<p>der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	ganz oder teilweise verlieren könnte	
--	---	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Dezember 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Dezember 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder

	<p>Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungs- tag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetra- g (C.8)	Internetseite (C.20)
HZ5BNY	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BNZ	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP0	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP1	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP2	19. März 2020	26. März	DAX®	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020	(Performance) Index DE000846900 8		t
HZ5BP3	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP4	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP5	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP6	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP7	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP8	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BP9	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net

HZ5BPA	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPB	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPC	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPD	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPE	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPF	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPG	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPH	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10,–	www.finanzen.net

			8		
HZ5BPJ	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPK	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPL	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPM	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPN	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPP	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPQ	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BPR	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance)	EUR 10,-	www.finanzen.net

			Index DE000846900 8		
HZ5BPS	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPT	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPU	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPV	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPW	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPX	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BPY	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net

HZ5BPZ	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ0	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ1	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ2	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ3	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ4	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ5	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQ6	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10,–	www.finanzen.net

			8		
HZ5BQ7	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQ8	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQ9	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQA	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQB	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQC	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQD	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQE	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance)	EUR 10,-	www.finanzen.net

			Index DE000846900 8		
HZ5BQF	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQG	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQH	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQJ	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQK	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQL	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQM	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net

HZ5BQN	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQP	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQQ	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQR	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQS	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQT	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQU	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BQV	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10,–	www.finanzen.net

			8		
HZ5BQW	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQX	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQY	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BQZ	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BR0	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BR1	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BR2	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BR3	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance)	EUR 10,-	www.finanzen.net

			Index DE000846900 8		
HZ5BR4	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BR5	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BR6	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BR7	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BR8	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BR9	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRA	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net

HZ5BRB	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRC	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRD	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRE	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRF	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRG	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRH	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900 8	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ5BRJ	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE000846900	EUR 10,–	www.finanzen.net

			8		
HZ5BRK	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BRL	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BRM	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BRN	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ5BRP	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10,-	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Untere Knock-out Barriere (C.15)	Obere Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ5BNY	EUR 0,001	12.300	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BNZ	EUR 0,001	12.400	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BP0	EUR 0,001	12.500	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BP1	EUR 0,001	12.600	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BP2	EUR 0,001	12.700	14.000	17. Dezember 2019
HZ5BP3	EUR 0,001	12.700	14.100	17. Dezember 2019

HZ5BP4	EUR 0,001	12.700	14.200	17. Dezember 2019
HZ5BP5	EUR 0,001	12.700	14.300	17. Dezember 2019
HZ5BP6	EUR 0,001	12.700	14.400	17. Dezember 2019
HZ5BP7	EUR 0,001	12.700	14.500	17. Dezember 2019
HZ5BP8	EUR 0,001	12.700	14.600	17. Dezember 2019
HZ5BP9	EUR 0,001	12.700	14.700	17. Dezember 2019
HZ5BPA	EUR 0,001	12.700	14.800	17. Dezember 2019
HZ5BPB	EUR 0,001	12.700	14.900	17. Dezember 2019
HZ5BPC	EUR 0,001	12.700	15.000	17. Dezember 2019
HZ5BPD	EUR 0,001	12.700	15.100	17. Dezember 2019
HZ5BPE	EUR 0,001	12.700	15.200	17. Dezember 2019
HZ5BPF	EUR 0,001	12.700	15.300	17. Dezember 2019
HZ5BPG	EUR 0,001	12.700	15.400	17. Dezember 2019
HZ5BPH	EUR 0,001	12.700	15.500	17. Dezember 2019
HZ5BPJ	EUR 0,001	12.700	15.600	17. Dezember 2019
HZ5BPK	EUR 0,001	12.700	15.700	17. Dezember 2019
HZ5BPL	EUR 0,001	12.700	15.800	17. Dezember 2019
HZ5BPM	EUR 0,001	12.700	15.900	17. Dezember 2019
HZ5BPN	EUR 0,001	12.700	16.000	17. Dezember 2019
HZ5BPP	EUR 0,001	12.700	16.100	17. Dezember 2019
HZ5BPQ	EUR 0,001	12.700	16.200	17. Dezember 2019
HZ5BPR	EUR 0,001	12.700	16.300	17. Dezember 2019
HZ5BPS	EUR 0,001	12.700	16.400	17. Dezember 2019
HZ5BPT	EUR 0,001	12.700	16.500	17. Dezember 2019
HZ5BPU	EUR 0,001	12.700	16.600	17. Dezember 2019
HZ5BPV	EUR 0,001	12.700	16.700	17. Dezember 2019
HZ5BPW	EUR 0,001	12.700	16.800	17. Dezember 2019
HZ5BPX	EUR 0,001	12.700	16.900	17. Dezember 2019
HZ5BPY	EUR 0,001	12.700	17.000	17. Dezember 2019
HZ5BPZ	EUR 0,001	12.700	17.100	17. Dezember 2019

HZ5BQ0	EUR 0,001	12.700	17.200	17. Dezember 2019
HZ5BQ1	EUR 0,001	12.700	17.300	17. Dezember 2019
HZ5BQ2	EUR 0,001	12.700	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ3	EUR 0,001	12.200	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ4	EUR 0,001	12.400	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ5	EUR 0,001	12.600	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ6	EUR 0,001	12.000	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ7	EUR 0,001	12.200	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ8	EUR 0,001	12.400	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQ9	EUR 0,001	12.600	14.200	17. Dezember 2019
HZ5BQA	EUR 0,001	12.600	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQB	EUR 0,001	11.700	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQC	EUR 0,001	11.800	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQD	EUR 0,001	11.900	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQE	EUR 0,001	12.000	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQF	EUR 0,001	12.100	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQG	EUR 0,001	12.200	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQH	EUR 0,001	12.300	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQJ	EUR 0,001	12.400	14.200	17. Dezember 2019
HZ5BQK	EUR 0,001	12.400	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQL	EUR 0,001	12.500	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQM	EUR 0,001	12.600	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BQN	EUR 0,001	12.700	14.400	17. Dezember 2019
HZ5BQP	EUR 0,001	12.700	14.500	17. Dezember 2019
HZ5BQQ	EUR 0,001	12.700	14.600	17. Dezember 2019
HZ5BQR	EUR 0,001	12.700	14.700	17. Dezember 2019
HZ5BQS	EUR 0,001	12.700	14.800	17. Dezember 2019
HZ5BQT	EUR 0,001	12.700	14.900	17. Dezember 2019
HZ5BQU	EUR 0,001	12.700	15.000	17. Dezember 2019
HZ5BQV	EUR 0,001	12.700	15.100	17. Dezember 2019

HZ5BQW	EUR 0,001	12.700	15.200	17. Dezember 2019
HZ5BQX	EUR 0,001	12.700	15.300	17. Dezember 2019
HZ5BQY	EUR 0,001	12.700	15.400	17. Dezember 2019
HZ5BQZ	EUR 0,001	12.700	15.500	17. Dezember 2019
HZ5BR0	EUR 0,001	12.700	15.600	17. Dezember 2019
HZ5BR1	EUR 0,001	12.700	15.700	17. Dezember 2019
HZ5BR2	EUR 0,001	12.700	15.800	17. Dezember 2019
HZ5BR3	EUR 0,001	12.700	15.900	17. Dezember 2019
HZ5BR4	EUR 0,001	12.700	16.000	17. Dezember 2019
HZ5BR5	EUR 0,001	12.700	16.100	17. Dezember 2019
HZ5BR6	EUR 0,001	12.700	16.200	17. Dezember 2019
HZ5BR7	EUR 0,001	12.700	16.300	17. Dezember 2019
HZ5BR8	EUR 0,001	12.700	16.400	17. Dezember 2019
HZ5BR9	EUR 0,001	12.700	16.500	17. Dezember 2019
HZ5BRA	EUR 0,001	12.700	16.600	17. Dezember 2019
HZ5BRB	EUR 0,001	12.700	16.700	17. Dezember 2019
HZ5BRC	EUR 0,001	12.700	16.800	17. Dezember 2019
HZ5BRD	EUR 0,001	12.700	16.900	17. Dezember 2019
HZ5BRE	EUR 0,001	12.700	17.000	17. Dezember 2019
HZ5BRF	EUR 0,001	12.700	17.100	17. Dezember 2019
HZ5BRG	EUR 0,001	12.700	17.200	17. Dezember 2019
HZ5BRH	EUR 0,001	12.700	17.300	17. Dezember 2019
HZ5BRJ	EUR 0,001	12.700	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BRK	EUR 0,001	11.800	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BRL	EUR 0,001	12.000	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BRM	EUR 0,001	12.200	17.400	17. Dezember 2019
HZ5BRN	EUR 0,001	12.400	14.600	17. Dezember 2019
HZ5BRP	EUR 0,001	12.400	17.400	17. Dezember 2019

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.